

Besuchsregelung, gültig ab 16.11. 2020

Liebe Patientinnen und Patienten, Liebe Besucherinnen und Besucher,

grundsätzlich bitten wir darum, nach Möglichkeit von Patientenbesuchen abzusehen – es dient dem Schutz unserer Patienten, unserer Mitarbeiter und letztendlich Ihrem eigenen Schutz. Wir danken für Ihr Verständnis in dieser besonderen Zeit. Folgende Besuchsregelungen sind gültig:

Ein Besuch ist **maximal 1x pro Woche und Patient** von maximal **einer zuvor definierten Person** für **60 Minuten** möglich, **wenn**

- **die Patienten länger als 4 Tage stationär behandelt werden müssen.**
- es sich um demente Patienten, oder Patienten mit erhöhtem Betreuungsbedarf handelt, bei denen eine Unterstützung durch Angehörige das Infektionsrisiko minimiert.
- es sich um Kinder handelt (bis zum 16. Lebensjahr).
- die Patienten sich nicht auf der Isolier- oder Intensivstation befinden (dort ist kein Besuch möglich)
- die Patienten kein besonders hohes Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf bei einer zusätzlichen Covid-19-Infektion haben (z.B. Immunschwäche).

Patienten, die sich im Sterbeprozess befinden können von direkten Familienmitgliedern jedoch häufiger und länger Besuch erhalten. Wir bitten um Verständnis, dass wir diese Besuchsregelung auf den engsten Familienkreis beschränken. Dies wird bisher schon so gehandhabt. Die Besuchszeiten sind mit den jeweiligen Mitarbeitern der Station zu vereinbaren. Gespräche zur Therapiebegrenzung finden nur in Begleitung eines Arztes der bettenführenden Fachabteilung statt.

- Besuche müssen vorab angemeldet werden. Bitte richten Sie Ihre **Besuchsanfrage nur wochentags zwischen 8:00 und 15:00 Uhr** telefonisch oder in Ausnahmefällen per Mail spätestens einen Tag vor dem geplanten Besuch an das Sekretariat der Station, auf der Sie einen Patienten besuchen möchten.

Besuchszeiten Mo.- Fr.: Stationen 3A / 4 von 14 Uhr bis 16 Uhr

Stationen 5B / 7A und 7B von 16 Uhr bis 18 Uhr

Besuchszeiten WE/Feiertag: Alle Stationen von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

- Der Einlass ins Krankenhaus erfolgt nach Anmeldung an der Klingel vor dem Haupteingang. **Einlass nur für Besucher, die durch vorherige Anmeldung auf der Besucherliste stehen.**
- Im gesamten Krankenhaus besteht **Maskenpflicht (Atteste zur Befreiung der Maskenpflicht können wir aus Sicherheitsgründen nicht akzeptieren)**. Die Besucher erhalten von uns einen medizinischen Mund-Nasenschutz, andere Mund-Nasen-Schutze sind in Krankenhäusern nicht mehr erlaubt.
- An der Fiebermessstelle erfolgt ein Screening (Fiebermessen, Herzfrequenz und Kontrolle der Sauerstoffsättigung). Diese Daten und die Kontaktdaten werden erfasst.
- Besucher erhalten ein „grünes Armband“ bzw. einen grünen Punkt, der sie als Besucher des Krankenhauses ausweist und erhalten einen Flyer mit Hygieneregeln, denen zwingend Folge zu leisten ist. Besucher dürfen das Haus nur betreten, wenn sie keinen Husten, Schnupfen, Fieber oder andere Symptome einer Atemwegserkrankung haben. Eine Quarantäneverfügung schließt einen Besuch ebenfalls aus.
- Besucher müssen sich auf direktem Weg auf die Station begeben, sich am **Stationsstützpunkt melden und** das Krankenhaus direkt nach Ablauf der Besuchszeit durch die Nebentür (am Schalter der Patientenaufnahme) am Haupteingang verlassen.
- Unter Umständen kann es sein, dass der Patient zur Besuchszeit zu einer wichtigen medizinischen Untersuchung gehen muss, dies kann leider nicht geplant oder verhindert werden.
- Der Besuch gilt ausschließlich dem Patienten. Bei Fragen an die behandelnden Ärzte wenden Sie sich bitte telefonisch an die jeweilige Fachabteilung.



Gesonderte Besuchsregelung für die Geburtshilfe

- Es darf eine zuvor definierte Begleitperson (in der Regel der Vater/Partner) zur Geburt des Kindes mit in den Kreißaal kommen. Die Begleitperson darf ab dem Zeitpunkt, an dem die Gebärende emotionale Unterstützung braucht, in unsere Geburtsklinik. Ein Antigen Schnelltest wird vor Betreten des Kreißsaales durchgeführt.
- Die definierte Begleitperson darf leider nicht bei ambulanten Terminen wie Ultraschall, CTG und Anmeldungsgesprächen mitkommen.
- Die definierte Begleitperson darf nach der Geburt zu Besuch kommen. Die Besuche sind so kurz als möglich zu halten.
- Großeltern, Geschwisterkinder etc. dürfen leider nicht zu Besuch kommen. Wir bitten um Verständnis.
- Doulas (Geburtsbegleiterinnen) dürfen zusätzlich zum Partner in den Kreißaal begleiten. Sie müssen vorab angemeldet werden und während des Aufenthaltes eine FFP-2 Maske tragen. Ein vorab geführtes Symptomtagebuch (min. 2 Wochen) muss vorgelegt werden und ein Antigen-Schnelltest wird vor dem Betreten des Kreißsaales im Krankenhaus durchgeführt.

